

Beachten Sie bitte, dass auf Grund der aktuellen Situation durch neue Allgemeinverfügungen (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, Verbot von Veranstaltungen) auch neue Regelungen entstehen können. Somit können wir nicht ausschließen, dass die privaten Traditionsfeuer doch noch versagt werden müssen.

Ausgefüllt bitte senden an:  <b>Gemeinde Crottendorf Ordnungsamt Annaberger Straße 230 C 09474 Crottendorf</b>	Ihr Ansprechpartner:  <b>Frau Jana Enderlein Tel.: 037344/765-27, Fax.: 037344/765-23 E-Mail: ordnungsamt@crottendorf.de</b>	Bearbeitungsvermerk  Eingegangen am:	
--	--	--	---

### Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung eines Höhen- / Lager- / Traditionsfeuers

Wir beantragen die Durchführung eines erlaubnispflichtigen Höhen-, Lager- oder Traditionsfeuers:

Name, Vorname , Anschrift, Telefonnummer des/der Verantwortlichen	
Ort der Durchführung (genaue Bezeichnung ggf. Flurstück )	Datum: Zeitraum (Uhrzeit von bis)
Eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer über die Duldung des Vorhabens hat durch den Betreiber eigenständig zu erfolgen.	Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstückes? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Achtung:</b> <input type="checkbox"/> Abstand weniger als 100 m zum Wald (Bei einem Abstand von weniger als 100 m zum Wald bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch die Forstbehörde. Die Genehmigung ist beizulegen!)	

Folgende Sicherheitshinweise zum Abbrennen der Höhen- / Lagerfeuer sind zu beachten!

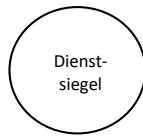
<ol style="list-style-type: none"> <li>Als Brennmaterial dürfen nur gut getrocknete und naturbelassene Hölzer verwendet werden.</li> <li><b>Das Aufbauen des Feuers darf zum Schutz wild lebender Tiere erst am Tag des Abbrennens erfolgen.</b></li> <li>Die Waldbrandwarnstufe ist zwingend zu beachten!</li> <li>Sicherheitsabstände zu Gebäuden sind lt. geltenden Brandschutzbestimmungen einzuhalten.</li> <li>Für das gründliche Ablöschen der Brand- und Glutreste ist der Betreiber verantwortlich.</li> <li>Die Allgemeinheit darf nicht durch Flammen oder Rauch gefährdet oder belästigt werden.</li> <li>Die Größe des Feuers muss vom Verantwortlichen beherrschbar sein.</li> <li>Löschmittel bitte vorsorglich bereithalten!</li> </ol>
---

Erklärung:

Der Verantwortliche erklärt hiermit, die Gemeinde von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die beim Abbrennen des Feuers auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an Personen sowie Grundstücken (Flurschäden) entstehen.
--

Datum und Unterschrift des Antragstellers

--

<b>Wird von der Behörde ausgefüllt!</b>						
<input type="checkbox"/> <b>Erlaubnis</b>	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td> </td></tr><tr><td>Datum: <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td> </td></tr></table></td></tr></table>		Datum: <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td> </td></tr></table>		Das Höhen- / Lagerfeuer ist:	<input type="checkbox"/> erlaubnispflichtig <input type="checkbox"/> nicht erlaubnispflichtig
Datum: <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td> </td></tr></table>						
Der Eingang der obigen Anzeige wird bestätigt am:						
<input type="checkbox"/> <b>Die Erlaubnis zur Durchführung der Höhen- / Lagerfeuer wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt.</b>						
Ort, Datum		Kostenverfügung Geb.-Verz.	Nummer			
Unterschrift		Erlaubnis	EUR			
		Auslagen	EUR			
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>EUR</b>			